

Bürgermeisterwahl vor Gericht

Urteil wird am 2. Juli verkündet

Über die Gültigkeit der Bopparder Bürgermeisterwahl vom 4. November 2012 muss nun das Verwaltungsgericht Koblenz beraten und entscheiden. Zum Abschluss der mündlichen Verhandlung am letzten Dienstag, dem 18. Juni 2013, hatte der Vorsitzende Richter Klaus Meier den 2. Juli 2013, 8.45 Uhr, als Termin zur Urteilsverkündung bestimmt. Hierfür soll der große Sitzungssaal am Oberverwaltungsgericht Koblenz geöffnet werden. Denn mit über 25 Zuhörern war der kleine Sitzungssaal am letzten Dienstag bereits zu eng.

Mit drei Journalisten und zahlreichen Interessierten aus der Lokalpolitik und dem Stadtrat war die Verhandlung unerwartet gut besucht. So mussten kurzfristig noch zusätzliche Stühle aufgestellt werden. Richter Klaus Meier veranlasste das vor Eröffnung der Sitzung zu der Bemerkung "Entweder wir machen ein Losverfahren und lassen das dann durch alle Instanzen überprüfen oder Sie rücken enger zusammen".

Zur Erinnerung: Bei der Bürgermeisterwahl im November 2012 gab es für die beiden Bopparder Antje Lieser und Klaus Brager Anlass, gegen die Gültigkeit der Wahl zu klagen. Beide sind in der Bopparder Lokalpolitik aktiv (Ortsbeirat Buchholz bzw. Stadtrat) und haben als Privatpersonen die Wahl angefochten. Die Wahl wurde damals vom Amtsinhaber Dr. Walter Bersch (SPD) gegen Wolfgang Spitz (CDU) gewonnen.

Ob drei mutmaßliche "Wahlverstöße" die Wahl "erheblich beeinflusst" haben, war das Kernthema der gerichtlichen Verhandlung am Dienstag.

Im Vordergrund stand dabei der Wahlauf-ruf von sieben Ortsvorstehern, die in einem Flugblatt an "alle Haushalte" für den Kandidaten Bersch geworben hatten. Dass diese das als Ortsvorsteher nicht gedurft hätten, wurde von der Kreisverwaltung bereits festgestellt, die Wahl aber dennoch nicht für ungültig erklärt worden ("Rund um Boppard"

berichtete).

Hinzu kam die Äußerung des Wahlleiters Dr. Heinz Bengart in einer Facebook-Gruppe zugunsten des Amtsinhabers. Als Wahlleiter habe er damit seine Neutralitätspflicht verletzt, so die Kläger.

Als Drittes wurden Erklärungen von Bürgermeister Dr. Bersch im Wahlkampf zur guten Haushaltslage mit freier Finanzspitze angeführt. Dr. Bersch habe die tatsächliche, schlechte Lage des Haushaltes verschleiert, obwohl ihn die Kreisverwaltung frühzeitig schriftlich informiert und ihn aufgefordert hatte, den Stadtrat entsprechend zu unterrichten. Die Kreisverwaltung ließ in Absprache mit Dr. Bersch diese Aufforderung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) überprüfen. Die ADD hat am 18. 10. 2012 die Auffassung der Kreisverwaltung bestätigt. Diese Information wurde erst nach der Wahl öffentlich.

Kläger-Anwalt Dr. Curt M. Jeromin vertrat bei der mündlichen Verhandlung den Standpunkt, dass jeder Wahlverstoß "erheblich" sei. Man könne schließlich nicht von Haus zu Haus gehen und in einer Umfrage die Beeinflussung der Wahl belegen. Spätere Presserklärungen der Kreisverwaltung, über die kurz vor der Wahl in "Rund um Boppard" und der "Rhein-Hunsrück-Zeitung" redaktionell berichtet wurde, könnten die "Rechtsverletzung" nicht beseitigen. Die Presseartikel über die Entscheidung der Kreisverwaltung zu den Wahlaufufen der Ortsvorsteher waren keine "Amtlichen Bekanntmachungen".

Auch die beiden weiteren Punkte seien im einzelnen in der Rechtsfolge geeignet, die Wahl für ungültig zu erklären. Bürgermeister Dr. Walter Bersch habe die Prüfung der Ent-

Wenn man mitreden will: Es stand in
Rund um Boppard

Amtseinführung verschoben

Urteil des Verwaltungsgerichtes soll abgewartet werden

Bei der Sitzung des Bopparder Hauptausschusses am letzten Dienstag, dem 18. Juni, wurden Forderungen laut, die Ernennung von Bürgermeister Dr. Walter Bersch zu seiner dritten Amtsperiode zu verschieben. Die Vereidigung sollte zunächst in der Stadtrats-sitzung am Montag, dem 1. Juli 2013, durch den Ersten Beigeordneten, Dr. Heinz Bengart, vorgenommen werden. Die neue Amtsperiode von Dr. Bersch beginnt am 1. August. Einen Tag nach der ursprünglich geplanten Amtseinführung am 2. Juli ist die Urteilsverkündung vor dem Verwaltungsgericht Koblenz zur Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 4. November 2012 anberaumt.

"Wenn wir einen Tag vorher den Bürgermeister in sein Amt einführen würden, wäre das ein falsches Signal, weil der ordnungsgemäße Ablauf einer Bürgermeisterwahl ein

hohes zu schützendes Rechtsgut ist", sagte FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Schneider gegenüber "Rund um Boppard". Er nannte es eine "Respektlosigkeit" gegenüber dem Gericht, die Amtseinführung einen Tag vor der Urteilsverkündung durchzuführen.

Der Widerstand gegen die Amtseinführung am 1. Juli kam von CDU, FWG und Klaus Brager von den Grünen im Stadtrat.

Einen Tag nach der Hauptausschusssitzung teilte Bürgermeister Dr. Walter Bersch den Ratsmitgliedern mit, dass der Forderung nach Terminverschiebung entsprochen wird. Dabei sei die von der Gemeindeordnung geforderten "Kontinuität der Verwaltungsführung" gewährleistet. Als neuen Termin der Ernennung des Bürgermeisters bestimmte Dr. Bersch den 15. Juli 2013.

Ralf Hübner

scheidung der Kreisverwaltung zur Haushaltslage durch die ADD "zur zeitlichen Streckung" veranlasst. Die Haushaltslage sei nun mal nicht so, wie er es glauben machen wollte.

Regierungsdirektor Hans Joachim Jung von der Kreisverwaltung sah in der Vorenthaltung der Haushaltsgenehmigung kein "pflichtwidriges Verhalten". Die Vorlage zur weiteren Prüfung sei zwischen Kreisverwaltung und Dr. Bersch abgesprochen worden. Während dieser Prüfung habe noch keine Unterrichtungspflicht gegenüber dem Stadtrat bestanden.

Die Äußerungen Bengarts in Facebook seien privat und stellten keinen Wahlverstoß dar, so Jung.

Dr. Berschs Anwalt Walter Metternich sah in dem Wahlaufuf der Ortsvorsteher keinen erheblichen Verstoß. Zudem seien durch die Presseveröffentlichungen der Kreisverwaltung, in denen der Wahlaufuf klar als Verstoß gegen geltendes Recht dargestellt wurde, die Wähler rechtzeitig informiert worden.

Richter Meier zweifelte das an - denn die Briefwähler, die ihre Stimmen bereits abgegeben hatten, konnten nicht mehr rechtzeitig reagieren.

Vorsitzender Richter Klaus Meier machte schließlich unmissverständlich deutlich, dass mit dem Wahlaufuf der Ortsvorsteher Grenzen überschritten wurden. Dieser würde Mittelpunkt der Beratungen werden. Die beiden anderen Verstöße würden nicht so im Vordergrund stehen.

Die Verhandlung schloss kurz nach 10.00 Uhr mit der Terminbestimmung zur Urteilsverkündung.
Ralf Hübner

Entsorgungs-Termine in der nächsten Woche

Bad Salzig	Biomüll am Mittwoch
Boppard	Biomüll am Dienstag
Buchenau	Biomüll am Dienstag
Buchholz	Gelbe Säcke am Dienstag, Biomüll Mittwoch
Fleckertshöhe	Biomüll am Mittwoch
Herschwiesen	Gelbe Säcke am Dienstag, Biomüll Mittwoch
Hirzenach	Biomüll am Mittwoch, Gelbe Säcke am Donnerstag
Holzfeld	Gelbe Säcke am Donnerstag
Hübingen	Gelbe Säcke am Dienstag, Biomüll Mittwoch
Oppenhausen	Gelbe Säcke am Dienstag, Biomüll Mittwoch
Rheinbay	Gelbe Säcke am Donnerstag
Udenhausen	Gelbe Säcke am Dienstag, Biomüll Mittwoch
Weiler	Biomüll am Mittwoch
Windhausen	Gelbe Säcke am Dienstag, Biomüll Mittwoch